

MELDUNG:

Die Teilnehmer müssen sich spätestens eine Stunde vor Beginn des
Bewerbes bei der Wettbewerbsleitung anmelden.

PROGRAMM:

9 Uhr 00 - 10 Uhr 00 Meldung
10 Uhr 00 Wettbewerbsbesprechung und
Senderabgabe
10 Uhr 15 Beginn

Die Siegerehrung findet am Ende des Wettbewerbes am Flugplatz statt.

Änderungen in der Zeiteinteilung sind bei Vorliegen besonderer Gründe und
Umstände durch die Wettbewerbs- oder Organisationsleitung möglich.

MAGNESIT-KRISTALLFLIEGEN
F 3 F
22. JUNI 2000

VERANSTALTER:

ÖSTERR: AERO - CLUB
Landesverband Kärnten
Sektion Modellflug

und

ÖMV KÄRNTEN

DURCHFÜHRUNG:

MFG RADENTHEIN

Kontaktadresse:

Ing. Gert Kogelnig

Neuhofstrasse 19
9545 Radenthein
04246/2633

ALLGEMEINE AUSCHREIBUNG

WETTBEWERBSLEITER: Straka Rudi
ORGANISATIONSLEITER: Ing. Gert Kogelnig
WETTBEWERBSORT: Wöllanernock ob Arriach
WETTBEWERBSTERMIN: 22.06.2000

WETTBEWERBSBESTÄTIGUNG:

Der Wettbewerb ist im nationalen Terminkalender eingetragen, vom ÖAEC als solcher genehmigt und von der ONF unter der Nr. NW 42 2000 bestätigt

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt sind alle österr. Modellflieger mit einem gültigen AERO-CLUB-Ausweis und gültiger Sportlizenz und deren Modelle der MSO entsprechen. Der AERO-Club-Ausweis und die Sportlizenz sind über die Dauer des Bewerbes bei der Nennung abzugeben.

WETTBEWERBSKLASSE: F 3 F

WERTUNG: Einzelwertung lt. MSO

NENNUNG:

Die Nennung hat schriftlich oder telefonisch bis zum 16.6. 2000 mit beiliegendem Nennblatt an o. a. Adresse zu erfolgen. Nachmeldungen an Ort und Stelle sind möglich. Der Veranstalter ist dann berechtigt, die 1,5fache Nenngebühr einzuheben.

NENNGELD:

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer S 150,00 (incl. Jugendförderungsbeitrag)

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN:

Für die gesamte Durchführung des Bewerbes gelten die Bestimmungen des SPORTING CODE und der MSO, beide in ihrer letzten Fassung.

PLATZ- UND WETTBEWERBSORDNUNG:

Die für den Wettbewerb geltende Platz- und Wettbewerbsordnung wird vor Beginn des Bewerbes bekanntgegeben und ist für alle Teilnehmer bindend. Bei Vergehen entscheidet die Wettbewerbsleitung.

PROTESTE:

Eventuelle Einsprüche gemäß § 12.8 der MSO sind schriftlich beim Wettbewerbsleiter während des Wettbewerbs einzubringen und werden von der Wettbewerbsleitung sofort entschieden. Die Einspruchsgebühr ist mit Geltendmachung des Einspruches zu erlegen und beträgt S 200,00. Diese Gebühr wird zurückgezahlt, wenn der Protest anerkannt wird.

HAFTUNG:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden. Die Teilnehmer sind über dem Österr. AERO-Club (mit dem ÖAEC-Ausweis haftpflichtversichert).

PREISE:

Pokale und Sachpreise